

# Kundmachung

**In der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner 2002 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Agrargemeinschaft Obermieming hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, (Beschluss der AG-Obermieming fehlt noch) die Teilstück 1, 6, 8, 10 und 12 im Ausmaß von insgesamt 2591m<sup>2</sup> (lt. Vermessungsurkunde DI Guttner Martin vom 24.9.2001, GZl. 161/00) zur Verlängerung des Gemeindeweges-Feuerwehrweg Gst.Nr. 9718/6 KG Mieming kostenlos zu übernehmen und dem öffentlichen Gut Wege (Feuerwehrweg Gst. 9718/6 KG Mieming) zuzuführen. Der Agrargemeinschaft Obermieming wurde das Teilstück 2 im Ausmaß von 179 m<sup>2</sup> kostenlos überlassen. Für dieses Teilstück wird die Widmung „öffentliches Gut“ aufgehoben. Weiters wurde einstimmig beschossen, für die vorgenannte Wegverlängerung (beginnend ab dem bisherigen Feuerwehrweg bis zur Einmündung in Gst. 10098 KG Mieming) gemäß § 1 GebVerkBezG, LGBL Nr. 4/92, die Wegbezeichnung „**Feuerwehrweg**“ zu verordnen. Gemäß § 4 GebVerkBezG wird mit der Hausnummerierung von Süd nach Nord fortgesetzt.

Zur teilweisen Finanzierung des Sozialzentrums in Barwies wird bei der Hypo Bank Tirol lt. Anbot vom 23. Jän. 2002 ein Darlehen in der Höhe von € 2.100.000,-- aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre ab Ende der Bauphase, derzeitige Verzinsung 3,448 % p.a. (Ausgangsbasis - 6-Monats-EURIBOR, Wert per 23.1.2002 = 3,368 % + 0,08 % Aufschlag, ohne Rundung; mehrfaches kostenloses Umstiegsrecht auf SMR (Sekundärmarktrendite) oder einen Fixzinssatz. Die Tilgung erfolgt in 40 Halbjahresraten. Der Abruf von Zuzahlungsraten erfolgt nach Bedarf (Baufortschritt), voraussichtlich ab März 2002.

Auf das in EZ 92 GB Mieming (Eigentümer Mätzler/Bayer) zu Gunsten der Gemeinde Mieming eingetragene Vorkaufs- und Rückkaufsrecht wurde einstimmig verzichtet und einer Löschung im Grundbuch zugestimmt. Der Gemeinde Mieming dürfen daraus keine Kosten erwachsen.

**Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Der Bürgermeister:

Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 29. Jän. 2002

Abgenommen am:

Mieming, am 28. Jän. 2002